

**Vorlage zur Tagung des
Präsidialrates
am 19.03.2009
TOP I.3**

Kostenlose Ausbildung von angehenden Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern im Deutschen Roten Kreuz

A. Problemstellung

Die Aktivitäten des JRK in der Schule nehmen sowohl innerverbandlich als auch außerhalb des Roten Kreuzes einen hohen Stellenwert ein, zumal die Ursprünge des Verbandes im Bereich der JRK-Schularbeit liegen. Mit seinen spezifischen Angeboten in den Bereichen Gesundheitsförderung, Gewaltprävention, humanitäres Völkerrecht und soziales Engagement ist das Jugendrotkreuz kompetenter Kooperationspartner der Schulen. Dabei orientieren sich die Aktivitäten an den Zielen und Aufgaben des DRK/JRK und an den Erfordernissen, Bedürfnissen und Richtlinien des schulischen Alltags.

Das Angebot des Jugendrotkreuzes, Schulen beim Aufbau von Schulsanitätsdiensten zu unterstützen, wurde in den letzten Jahren bundesweit zunehmend nachgefragt. So begleitet das Jugendrotkreuz bundesweit bereits mehr als 2.500 Schulsanitätsdienste mit schätzungsweise mehr als 25.000 Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern. Mittlerweile unterstützen alle DRK-Landesverbände Schulen beim Aufbau durch Beratung, entsprechende Fortbildung und Materialien. Mit der Verabschiedung der so genannten „Mindeststandards Schularbeit“ durch den JRK-Bundesausschuss im Mai 2007 wurde u. a. auch festgelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler, die sich als Schulsanitäter/-in engagieren möchten, über eine abgeschlossene Erste-Hilfe-Grundausbildung verfügen müssen. Gleichzeitig wurde auch die Empfehlung ausgesprochen, die Ausbildung für Schülerinnen und Schüler, die sich für eine Mitarbeit im Schulsanitätsdienst interessieren (angehende Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter), kostenlos anzubieten. Dies wurde im März 2008 von den Delegierten der JRK-Bundeskongress, dem höchsten beschlussfassenden Gremium des JRK, nochmals einstimmig bekräftigt. Die Bundesleitung erhielt daraufhin den Auftrag, eine entsprechende Empfehlung des DRK-Präsidiums zu erwirken.

Die JRK-Bundesordnung legt in § 5.1 Abs. 5 fest, dass eine Mitarbeit in JRK-Schulgemeinschaften wie beispielsweise dem Schulsanitätsdienst grundsätzlich an eine Angehörigkeit zum JRK gebunden ist. Angehörige des JRKs haben nach § 6.1 Abs. 4 Anspruch auf Erstattung notwendiger Auslagen, die durch die Erfüllung der Rotkreuzaufgaben entstanden sind. Dazu gehört auch die Erste-Hilfe-Ausbildung.

Die Finanzierung der notwendigen Erste-Hilfe-Grundausbildung mit einem Umfang von acht Doppelstunden wird innerhalb der Verbandsebenen derzeit völlig unterschiedlich gehandhabt. Beispielhaft sind hier folgende Verfahrensweisen zu nennen:

- Einige Kreisverbände stellen sowohl Erste-Hilfe-Ausbilderinnen und –Ausbilder als auch Erste-Hilfe-Bescheinigungen kostenlos zur Verfügung.
 - Andere Kreisverbände bieten die Erste-Hilfe-Ausbildung kostenlos an, verlangen jedoch einen bestimmten Betrag (individuell festgelegt) für die Erste-Hilfe-Bescheinigungen, auch wenn Lehrerinnen und Lehrer der Schule die Erste-Hilfe-Ausbildung ohne Aufwandsentschädigung durchführen.
-

Der Generalsekretär

- Einige Kreisverbände legen die Kosten komplett auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer um.

Die Tatsache, dass zur Finanzierung kein einheitliches Verfahren sowie keine einheitlichen Tarife vorliegen, erschwert erheblich die bundes- und landesweite Werbung für den Schulsanitätsdienst des Roten Kreuzes.

B. Zielsetzung

Der DRK-Präsidialrat unterstreicht die große Bedeutung der JRK-Schularbeit, insbesondere der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter, für den Gesamtverband. Ziel ist es, möglichst viele Schülerinnen und Schüler für den Sanitätsdienst des DRK an den Schulen zu gewinnen. Um dies zu erreichen, schlägt der DRK-Präsidialrat folgende Maßnahmen vor:

1. Alle Landesverbände tragen in ihren Zuständigkeitsbereichen dafür Sorge, dass angehende Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter zukünftig kostenlos ausgebildet werden, sofern der Schulsanitätsdienst vom DRK betreut wird.
2. Soweit die Mitgliedsverbände sich hierzu entschließen, ist von diesen ein weitestgehend einheitliches Verfahren zur Finanzierung der Ausbildung von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern zu entwickeln.
3. Das Profil des JRK bzw. des DRK ist hierdurch gestärkt und eine landes- bzw. bundesweite Werbung für den Schulsanitätsdienst ist ohne Einschränkungen möglich.

Für die Untergliederungen des DRK hat die Förderung des Schulsanitätsdienstes erhebliche Vorteile. So werden durch das Engagement in Schulen junge Menschen für den Verband begeistert, die bisher keinen Bezug zum Roten Kreuz hatten. Dazu gehören insbesondere auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien. Darüber hinaus engagieren sich viele dieser Jugendlichen ehrenamtlich im Jugendrotkreuz und in den anderen Gemeinschaften des DRK. Der Bekanntheitsgrad des DRK steigt durch das Engagement an Schulen und der Verband erreicht dort viele potenzielle Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Rotkreuzidee. Des Weiteren können auf diesem Weg neue Zielgruppen für das DRK, z. B. Erwachsene (Eltern der Schülerinnen und Schüler), als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie als Spenderinnen und Spender gewonnen werden. Schlussendlich wird das Angebot der kostenlosen Erste-Hilfe-Ausbildung für angehende Schulsanitäter/-innen zum Alleinstellungsmerkmal des DRK gegenüber Dritten.

C. Lösungsvorschläge

Um die Zielsetzung, möglichst viele Schülerinnen und Schüler in den Schulsanitätsdienst einbinden zu können, zu erreichen, sollen gute Beispiele gesammelt und kommuniziert werden. Als eine Sofortmaßnahme, die die Attraktivität des Dienstes im besonderen Maß erhöht, sorgen die Untergliederungen dafür, dass das DRK zukünftig bundesweit - auf der Landes-, Kreis-, Bezirks- und Ortsebene - alle Schülerinnen und Schüler, die sich für eine Mitarbeit im Jugendrotkreuz-Schulsanitätsdienst interessieren, kostenlos in Erster Hilfe ausgebildet werden. Dabei ist die Nachhaltigkeit dieses Ansatzes im Auge zu behalten. So könnte beispielsweise die Kostenübernahme an ein verbindliches, ehrenamtliches Engagement von mindestens ei-

Der Generalsekretär

nem Jahr im Schulsanitätsdienst, gekoppelt werden.

D. Finanzielle und personelle Auswirkungen/Finanzierungsplan

Die Erste-Hilfe-Grundausbildung kostet zwischen 27 Euro – das ist die vereinbarte Kostenpauschale mit der Unfallkasse des Bundes - und 40 Euro. In der Teilnahmegebühr ist die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung enthalten. Soweit die durchführenden Kreisverbände die Ausbildung als Werbemaßnahme zur Stärkung ihrer Zukunft betrachten, sollten nur die tatsächlich anfallenden, direkten Kosten als Belastung gerechnet werden. Personelle Auswirkungen sind, dass Aktive später als Spender/-innen und unterstützende Mitglieder gewonnen werden können. Das JRK geht davon aus, dass sich der finanzielle Aufwand gegenüber dem künftigen Mehrertrag – sowohl ideell als auch materiell – ausgleichen wird.

E. Abstimmung

1. Erarbeitung der „Empfehlung zur kostenlosen Ausbildung von angehenden Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern im Deutschen Roten Kreuz“ durch die Bundesarbeitsgruppe „Jugendrotkreuz und Schule“ im August 2007
2. Beratung der entsprechenden Vorlage in der JRK-Bundesausschusssitzung im November 2007
3. Einstimmiger Beschluss der Positionierung durch die erste JRK-Bundeskonferenz im März 2008 und Beauftragung der JRK-Bundesleitung, eine Empfehlung des DRK-Präsidiums zur kostenlosen Ausbildung von angehenden Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern im Deutschen Roten Kreuz zu erwirken
4. Einstimmiger Beschluss des DRK-Präsidiums am 18.09.2008, mit der Empfehlung, das alle Landesverbände auf Ihrem Gebiet dafür sorgen sollen, das angehende Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter im Deutschen Roten Kreuz kostenlos ausgebildet werden.

Damit im gesamten Roten Kreuz eine einheitliche Umsetzung dieser Fördermaßnahme möglich ist, bittet das DRK-Präsidium den DRK-Präsidialrat zu prüfen, in wie weit eine verbindliche Beschlussfassung (nach § 19,3 der DRK-Satzung) für alle Untergliederungen möglich ist.

5. Nach ersten Beratungen im DRK-Präsidialrat am 27.11.2008 wurde ein Beschluss auf Anfang 2009 verschoben um weitere Abstimmungen bzgl. der finanziellen Auswirkungen innerhalb der Landesverbände detaillierter zu prüfen. Zwischenzeitlich haben auch die DRK-Landesgeschäftsführer über die Auswirkungen innerhalb der Landesverbände beraten und stimmen grundsätzlich (mit einer Ausnahme) dem Verfahren einer kostenlosen Ausbildung zu.

Damit die Nachhaltigkeit der Ausbildung (siehe Abschnitt C) verbindlich gewährleistet ist, wurde der Beschlussvorschlag dahingehend entsprechend ergänzt.

Des Weiteren wurde die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung, gemäß den Ausführungen des JRK-Bundesleiters, Herrn Udo Eller, in der Präsidialratssitzung vom 27.11.2008, noch mit aufgenommen.

Der Generalsekretär



F. Beschlussempfehlung/Votum

Der DRK-Präsidialrat beschließt, nach §19,3 der DRK-Satzung, verbindlich, dass alle angehenden Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter im Deutschen Roten Kreuz durch die Untergliederungen kostenlos eine Erste-Hilfe-Grundausbildung erhalten und eine gültige Teilnahmebescheinigung bekommen, wenn sie sich anschließend aktiv im Schulsanitätsdienst einbringen.



Graf von Waldburg-Zeil